SICHERHEITSDATENBLAT



Jotafloor Solvent Free Primer Comp A

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Identifizierungsarten

Produktname : Jotafloor Solvent Free Primer Comp A

Produktcode : 500
Produktbeschreibung : Farbe.
Produkttyp : Flüssigkeit.
Andere : Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Siehe Anhang zum Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen zum Expositionsszenario bzw zu den Expositionsszenarien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Jotun (Deutschland) GmbH Haferweg 38 22769 Hamburg

Tel: +49 40 85 19 60 Fax: +49 40 85 62 34 SDSJotun@jotun.com

1.4 Notrufnummer

Deutschland: Giftnotruf Berlin 030/1 92 40 (Notfall)

Österreich: Vergiftungsinformatioszentrale der Gesundheit Österreich GmbH +43 1 406 43 43)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen. Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 1/18

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefahrenhinweise : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein : Nicht anwendbar.

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen. Reaktion

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe anfordern. P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

: Nicht anwendbar. Lagerung

: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, **Entsorgung**

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : durchschnittlichem MW≤ 700

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and

: Nicht anwendbar.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt.

: Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Das Gemisch kann die Haut sensibilisieren. Es kann auch die Haut reizen und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | Gewicht % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Тур |
|--|--|--------------|---|-----|
| durchschnittlichem MW≤ 700 | REACH #: 01-2119456619-26 EG: 216-823-5 CAS: 1675-54-3 Verzeichnis: 603-073-00-2 | ≥75 - ≤90 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy) methyl]derivate | REACH #: 01-2119485289-22 EG: 271-846-8 CAS: 68609-97-2 | ≥10 - ≤25 | Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 | [1] |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 : 24.09.2018 Version : 2 2/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

| Formaldehyde, oligomeric reaction | REACH #: | ≤5 | Skin Irrit. 2, H315 | |
|-----------------------------------|------------------|----|---|-----|
| products with 1-chloro-2, | 01-2119454392-40 | | Skin Sens. 1A, H317 | |
| 3-epoxypropane and phenol | EG: 500-006-8 | | Aquatic Chronic 2, H411 | |
| | CAS: 9003-36-5 | | | |
| Benzylalkohol | REACH #: | ≤3 | Acute Tox. 4, H302 | [1] |
| | 01-2119492630-38 | | Acute Tox. 4, H332 | |
| | EG: 202-859-9 | | Eye Irrit. 2, H319 | |
| | CAS: 100-51-6 | | | |
| | | | Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze. | |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Schutz der Ersthelfer

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| Allgemein | : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. |
|-----------|---|
| Allyemem | . Dei Auffielen von Symptomen oder dei allen Zweileisfallen einen Arzt aufsuchen. |

Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und **Augenkontakt**

reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Einatmen : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und **Hautkontakt**

Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel

oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett

vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen

oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 3/18

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen. die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält durchschnittlichem MW≤ 700, Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

: Keine besondere Behandlung. Besondere Behandlungen

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser.

: Keinen Wasserstrahl verwenden. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmassnahmen für **Feuerwehrleute**

: Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 : 24.09.2018 Version : 2 4/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 5/18

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

: Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|-----------------------------------|-------------------------|------------------------------------|-------------|------------|
| durchschnittlichem MW≤ 700 | Kurzfristig Dermal | 8.33 mg/ kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | Kurzfristig Einatmen | 12.25 mg/ | Arbeiter | Systemisch |
| | Langfristig Dermal | 8.33 mg/ kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | Langfristig Einatmen | 12.25 mg/ | Arbeiter | Systemisch |
| | Kurzfristig Dermal | 3.571 mg/ | Verbraucher | Systemisch |
| | Kurzfristig Oral | kg bw/Tag 0.75 mg/ kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | Langfristig Dermal | 3.571 mg/ | Verbraucher | Systemisch |
| | Langfristig Oral | 0.75 mg/ kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| Benzylalkohol | Kurzfristig Einatmen | 450 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | Langfristig Einatmen | 90 mg/m³ | Arbeiter | Systemisch |
| | Kurzfristig Dermal | 47 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | Langfristig Dermal | 9.5 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | Kurzfristig Dermal | 28.5 mg/ kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |
| | Kurzfristig Oral | 25 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |
| | Langfristig Dermal | bw/Tag 5.7 mg/kg | Verbraucher | Systemisch |
| | Langfristig Oral | bw/Tag 5 mg/kg bw/Tag | Verbraucher | Systemisch |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 6/18

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Langfristig | 8.11 mg/m ³ | Verbraucher | Systemisch |
|-------------|------------------------|-------------|------------|
| Einatmen | | | |
| Kurzfristig | 40.55 mg/ | Verbraucher | Systemisch |
| Einatmen | m³ | | - |

PNECs

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|-----------------------------------|-----------------------------|-----------------|-----------------|
| durchschnittlichem MW≤ 700 | Frischwasser | 0.006 mg/l | - |
| | Marin | 0.0006 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 10 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 0.996 mg/l | - |
| | Meerwassersediment | 0.0996 mg/l | - |
| | Boden | 0.196 mg/l | - |
| Benzylalkohol | Frischwasser | 1 mg/l | - |
| • | Marin | 0.1 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 39 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 5.27 mg/kg dwt | - |
| | Meerwassersediment | 0.527 mg/kg dwt | _ |
| | Boden | 0.456 mg/kg dwt | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht,um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz- Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz Hautschutz

Handschuhe

Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

: Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

Nicht empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) < 1 Stunde: PVC

Empfohlen, Handschuhe(Durchdringungszeit) > 8 Stunden: 4H, Fluorgummi, Viton®,

PE, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neopren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 7/18

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Für die korrekte Wahl des Materials für die Schutzhandschuhe in Bezug auf Chemikalienbeständigkeit und Penetrationszeit wenden Sie sich bitte um Rat an

den Lieferanten chemikalienbeständiger Schutzhandschuhe.

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt

werden müssen.

Körperschutz : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder

aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der **Anderer Hautschutz**

durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und

vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen. **Atemschutz**

Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassen Atemschutzgeräte tragen. Beim Spritzen dieses Produktes Atemmaske mit Holzkohle- und Staubfilter verwenden(als Filterkombination A2-P2). In geschlossenen Räumen Preßluft- oder Frischluft-Atemgeräte benutzen. Bei Verwendung von Rolle oder Pinsel den Einsatz eines

Holzkohlefilters in Betracht ziehen.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Farbe Diverse Farbtöne. Geruch : Charakteristisch. Geruchsschwelle : Nicht anwendbar. pH-Wert : Nicht anwendbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Geringster bekannter Wert: 205.3°C (401.5°F) (Benzylalkohol). Gewichteter

Mittelwert: 283.02°C (541.4°F)

Flammpunkt : Geschlossener Tiegel: 100°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : 0.007 (Benzylalkohol) verglichen mit butylacetat

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- : 1.3 - 13%

oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck Höchster bekannter Wert: 0.08 kPa (0.6 mm Hg) (bei 20°C) (Formaldehyde,

oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol).

Gewichteter Mittelwert: 0.003 kPa (0.02 mm Hg) (bei 20°C)

: Höchster bekannter Wert: 11.7 (Luft = 1) (2,2'-[(1-Methylethyliden)bis(4, **Dampfdichte**

1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran). Gewichteter Mittelwert: 11.4 (Luft = 1)

Dichte : 1.12 g/cm³

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Geringster bekannter Wert: 436°C (816.8°F) (Benzylalkohol).

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): >0.205 cm²/s (>20.5 mm²/s)

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 8/18 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende **Bedingungen**

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine

gefährlichen Reaktionen auf.

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

: Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Einnahme kann Übelkeit, Durchfall und Erbrechen verursachen.

Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Gemische kann dieses Gemisch die Haut sensibilisieren und reizen. Es enthält niedrigmolekulare Epoxiverbindungen, die Augen, Schleimhäute und Haut reizen können. Wiederholter Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch Kreuzsensibilisierung mit anderen Epoxiverbindungen. Hautkontakt mit dem Gemisch und Exposition gegenüber Sprühnebel, Nebel und Dampf sollte vermieden werden.

Enthält durchschnittlichem MW≤ 700, Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|-------------|-----------|-------------|------------|
| durchschnittlichem MW≤ 700 | LD50 Dermal | Kaninchen | 20 g/kg | - |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | LD50 Oral | Ratte | 17100 mg/kg | - |
| Benzylalkohol | LD50 Oral | Ratte | 1230 mg/kg | - |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 : 24.09.2018 Version : 2 9/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert |
|-------------|-----------------------------|
| | 41801.6 mg/kg 373.8 mg/l |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|---|--------------------------|-----------|-----------|----------------------------------|-------------|
| durchschnittlichem MW≤ 700 | Augen - Stark reizend | Kaninchen | | 24 Stunden 2 milligrams | - |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 500 milligrams | - |
| Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 500 microliters | - |

Schlussfolgerung /

Zusammenfassung

Sensibilisierung

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Karzinogenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Teratogenität

Schlussfolgerung /

: Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 10/18

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Jotafloor Solvent Free Primer Comp A

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|--|---|---|---|
| durchschnittlichem MW≤ 700 Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol | Akut EC50 1.4 mg/l Akut LC50 3.1 mg/l Chronisch NOEC 0.3 mg/l Akut EC50 2 mg/l | Daphnie Fisch - fathead minnow Fisch Daphnie | 48 Stunden 96 Stunden 21 Tage 24 Stunden |
| , | Akut LC50 2 mg/l | Fisch | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

Biologische
Abbaubarkeit

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | |
|---|--------------------------|-----------|------------------------------|
| durchschnittlichem MW≤ 700 Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol | - | - | Nicht leicht Nicht leicht |
| Benzylalkohol | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| 2.3 Bloakkumulationspotenziai | | | Potential | |
|---|-----------------------|-------------------|-------------------------------|--|
| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | | |
| durchschnittlichem MW≤ 700 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivate Formaldehyde, oligomeric | 2.64 bis 3.78 3.77 | 31 160 bis 263 | niedrig niedrig niedrig | |
| reaction products with 1-chloro-2,3-epoxypropane and phenol Benzylalkohol | 0.87 | <100 | niedrig | |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche

Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 11/18

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Hinweise zur Entsorgung

: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code

zugewiesen werden. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

: 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

ist

Hinweise zur Entsorgung

: Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten

Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und

nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart | | Europäischer Abfallkatalog (EAK) |
|------------------|-----------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | ADN | IMDG | IATA |
|---|--|--|---|--|
| 14.1 UN-Nummer | 3082 | 3082 | 3082 | 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (2, 2'-[(1-Methylethyliden) bis(4, 1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran) | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (2, 2'-[(1-Methylethyliden) bis(4, 1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran) | Stoff, flüssig, n.a.g. (2, 2'-[(1-Methylethyliden) bis(4, | Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (2, 2'-[(1-Methylethyliden) bis(4, 1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran) |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | | | bis(4, 1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran, Formaldehyde, oligomeric reaction products with 1-chloro- 2,3-epoxypropane and phenol) | |
|----------------------------------|--|--|--|--|
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 9 | 9 | 9 | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | Ja. | Ja. | Ja. | Ja. |
| Zusätzliche Informationen | Tunnelbeschränkungscode: (-) Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90 Spezielle Vorschriften: 274 | Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4. 1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4. 1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. | Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4. 1.1.4, 4.1.1.2 sowie 4. 1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. Notfallpläne ("EmS") F-A, S-F | Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 I oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5. 0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen. |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar. gemäß Anhang II des **MARPOL-Übereinkommens** und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 : 24.09.2018 Datum der letzten Ausgabe Version :2 13/18

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Anhang XVII -: Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher

Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

VOC : Die Bestimmungen der Richtlinie 2004/42/EG über VOC gelten für dieses Produkt.

Für weitere Informationen siehe das Etikett und / oder technische Datenblatt.

VOC für gebrauchsfertige : Nicht verfügbar.

Mischung

Europäisches Inventar : Nicht bestimmt. Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt kann zur Berechnung herangezogen werden, um zu bestimmen, ob ein Standort unter die Seveso-Richtlinie über die Gefahren schwerer Unfälle fällt.

Nationale Vorschriften

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Listenname | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|-----------------------------------|---------------------|--|------------|----------|
| durchschnittlichem MW≤ 700 | DFG MAK-Werte Liste | Bisphenol-A- diglycidylether; 2,2'-[(1-Methylethyliden)bis (4, 1-phenylenoxymethylen)] bisoxiran | К3 | - |

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Störfallverordnung : Zutreffend. Kategorie: 9b Umweltgefährlich.

Wassergefährdungsklasse: 2 Anhang Nr. 4

Technische Anleitung

Luft

: TA-Luft Nummer 5.2.5: 97%

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum AOX-Wert im

Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 : 24.09.2018 Version : 2 14/18 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Nicht anwendbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung | |
|-------------------------|---------------|--|
| Skin Irrit. 2, H315 | Rechenmethode | |
| Eye Irrit. 2, H319 | Rechenmethode | |
| Skin Sens. 1, H317 | Rechenmethode | |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode | |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
|------|---|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 4, H302 | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 |
|-------------------------|--|
| Acute Tox. 4, H332 | AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4 |
| Aquatic Chronic 2, H411 | LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| Eye Irrit. 2, H319 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie |
| | 2 |
| Skin Irrit. 2, H315 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| Skin Sens. 1, H317 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1A, H317 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A |
| Skin Sens. 1B, H317 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B |

Druckdatum : 15.02.2019 **Ausgabedatum**/ : 15.02.2019

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018

Version : 2

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen auf der Grundlage von Laborversuchen und praktischen Erfahrungen von Jotun. Die Produkte von Jotun werden als Halbfertigerzeugnisse betrachtet und als solche oft unter Bedingungen verarbeitet, die sich der Einflussnahme von Jotun entziehen. Jotun kann für nichts anderes als die Qualität des Produktes selbst garantieren. Geringfügige Produktanpassungen können vorgenommen werden, um den lokalen Anforderungen zu entsprechen. Jotun behält sich das Recht vor, die gegebenen Daten ohne Ankündigung zu ändern.

Verarbeiter sollten Jotun stets zwecks spezifischer Beratung zur generellen Eignung des Produktes für ihre

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 15/18

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 453/2010 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Jotafloor Solvent Free Primer Comp A

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zwecke und spezifischen Applikationspraktiken konsultieren.

Bei Unstimmigkeiten zwischen verschiedensprachigen Ausgaben dieses Dokumentes ist die englische Version (UK) ausschlaggebend.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 15.02.2019 Datum der letzten Ausgabe : 24.09.2018 Version : 2 16/18



Expositionsszenario: Zur Verwendung in Beschichtungen -Industrieller Gebrauch

Anwendungsbereich : Industrieller Gebrauch

Prozesskategorie : PROC05 PROC08a PROC10

Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) : ERC4

Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Produkttransfer und -zubereitung, Aufbringen durch Streichen, Spritzen von Hand und ähnlichen Verfahren) und Gerätereinigung.

Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Häufigkeit und Dauer der Verwendung : Gilt fü

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Allgemein - Betriebsbedingungen

Wenn nicht anders angegeben, wird eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur angenommen. Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur

Arbeitshygiene in Kraft sind

Allgemein - Risikomanagement-

Massnahmen

: Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Geeigneten Augenschutz tragen. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Art der Tätigkeit oder Prozesses:

Risikomanagement-Massnahmen

1 10203003.

Vorbereitung des Materials für die Anwendung : Stellen, an denen Emissionen auftreten, mit Entlüftung versehen.

Anwendung
Auftragen durch Rollen, Streichen, Verlauf

Stellen, an denen Emissionen auftreten, mit Entlüftung versehen. Atemschutz gemäß EN140 mit

Filtertyp A/P2 oder besser tragen.

Begrenzung der Umweltbelastung

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort : Die Einleitung in die Umwelt gemäß gesetzlicher Auflagen verhindern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung : Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/ oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen

Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/ oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Zusätzliche Informationen

Das Expositionsszenario für das Gemisch basiert auf den folgenden Stoffen:

REACH #: 01-2119456619-26

REACH #: 01-2119514687-32 (von Comp B)

Seite: 17/18



Expositionsszenario: Zur Verwendung in Beschichtungen - Gewerbliche Verwendung:

Anwendungsbereich : Gewerbliche Verwendung: Prozesskategorie PROC05 PROC08a PROC10

Umweltfreisetzungskategorie(n) (ERC) : ERC8a ERC8d

Gilt für die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Klebstoffen usw.), einschließlich Exposition bei der Verwendung (einschließlich Produkttransfer und -zubereitung, Aufbringen durch Streichen, Spritzen von Hand und ähnlichen Verfahren) und Gerätereinigung.

Betriebsbedingungen und Maßnahmen zum Risikomanagement

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden

Allgemein - Betriebsbedingungen

Wenn nicht anders angegeben, wird eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur angenommen. Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene in Kraft sind

Allgemein - Risikomanagement-

Massnahmen

: Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. Geeigneten Overall tragen, um Kontakt mit der Haut zu vermeiden. Geeigneten Augenschutz tragen. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Art der Tätigkeit oder Prozesses:

Risikomanagement-Massnahmen

Vorbereitung des Materials für die Anwendung - Innenbereich

Vorbereitung des Materials für die

: Stellen, an denen Emissionen auftreten, mit Entlüftung versehen. Arbeiten mit Exposition nicht

Anwendung - Außenbereich Gerätereinigung und -wartung : Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde durchführen

: Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.

Auftragen durch Rollen, Streichen, Verlauf - : Innenbereich

Stellen, an denen Emissionen auftreten, mit Entlüftung versehen. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.

Auftragen durch Rollen, Streichen, Verlauf - : Außenbereich

Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Atemschutz mit Vollgesichtsmaske gemäß EN136 mit Filtertyp A/P2 oder besser tragen. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden durchführen.

Begrenzung der Umweltbelastung

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort

: Die Einleitung in die Umwelt gemäß gesetzlicher Auflagen verhindern.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung

Bei der externen Behandlung und Entsorgung von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/ oder nationalen Vorschriften eingehalten werden. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen Bei externer Wiedergewinnung und Recycling von Abfällen müssen die zutreffenden örtlichen und/ oder nationalen Vorschriften eingehalten werden.

Zusätzliche Informationen

Das Expositionsszenario für das Gemisch basiert auf den folgenden Stoffen:

REACH #: 01-2119456619-26

REACH #: 01-2119514687-32 (von Comp B)

Seite: 18/18